

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 27.04.2021
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 062.51	Beschlussvorlage-Nr. GR-2021-051
Bürgerentscheid am 27. Juni 2021 Bildung des Gemeindewahlausschusses (GWA) Wahl der Mitglieder des GWA	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bildet für den Bürgerentscheid „Feuerwehrhausstandort“ einen Gemeindewahlausschuss nach §11 KomWG.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Der Gemeindewahlausschuss soll auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnehmen.

Die Wahlvorstände für den Urnenwahlbezirk und die weiteren Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ringsheim bildet gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 2 Kommunalwahlordnung (KomWO) nur einen Wahlbezirk.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Abstimmung und die Feststellung des Wahlergebnisses (§11 Abs. 1). Die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses ist in § 11 Abs. 2 KomWG geregelt. Danach besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses wird wie folgt vorgeschlagen.

	Gemeindewahlausschuss
Vorsitzender	Weber, Pascal
Stellv. Vorsitzender	Dr. Biehler, Anja
Beisitzer u. gleichzeitig Schriftführer	Zepezauer, Tina
Stellv. Beisitzer u. gleichzeitig Schriftführer	Dorothee Benz
Beisitzer	Müller, Uwe
Stellvertreter	Andreas Marre

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis feststellt (§14 Abs. 1 Satz 1 KomWG). Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister berufen.

Die Aufgaben eines Wahlvorstandes oder Briefwahlvorstandes können auch vom GWA mit wahrgenommen werden (§14 Abs. 2 Satz 2 KomWG). Der Gemeindevwahlausschuss soll die Aufgaben des Briefwahlvorstandes mit übernehmen.

Falls im Gemeinderat keine Bedenken bestehen, erfolgt die Wahl insgesamt und offen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die ehrenamtlich Tätigen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und die Hilfskräfte ist eine Entschädigung für den Dienst am 27.06.2021 zu zahlen.

Dies werden rd. 1.000€ sein.

Anlagen:

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen